

Personalzuschaltungen im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit:

- Personal für S-III-U für drei städtische Notquartiere an den Standorten
Haidelweg 60, Kastelburgstraße 54 (Erweiterungsbau) und Am Hollerbusch 1
- Schaffung eines Springer-Teams für S-III-U
- Personal für Steuerung der gewerblichen Beherbergungsbetriebe

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12875

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Zahl der Wohnungslosen in München hat sich seit 2008 mehr als verdreifacht. Ende 2008 lebten knapp 2.500 Wohnungslose in Notunterkünften, Pensionen und Wohnheimen. Bis Ende des Jahres dürfte die Zahl der Wohnungslosen auf mehr als 9.000 steigen,

unter Einrechnung von ca. 300 Personen, die in verbandsgeführten Häusern untergebracht sind, ca. 2.800 Personen, die als Statuswechsler in der Flüchtlingsunterbringung

untergebracht sind und ca. 550 wohnungslosen Personen, die auf der Straße leben.

Seit 2008 hat sich überdies die Zahl der Kinder, die in der Notunterbringung aufwachsen, auf mehr als 1.600 erhöht und damit vervierfacht.

Der vorliegende Beschluss dient der Stellenzuschaltung infolge der Eröffnung von zwei neuen städtischen Notquartieren am Haidelweg und Am Hollerbusch und der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus an der Kastelburgstraße.

Ferner sollen mit diesem Beschluss neue Stellen für ein Springer-Team für S-III-U geschaffen werden.

Zudem sollen aufgrund der erweiterten Bettenkapazität bei den gewerblichen Beherbergungsbetrieben im Fachbereich Steuerung Beherbergungsbetriebe zwei Stellen zugeschaltet werden.

1. Problemstellung/Anlass

Während Ende 2012 noch 67 Prozent der Haushalte innerhalb eines Jahres in Wohnraum vermittelt werden konnten, ist der Anteil Ende 2016 knapp unter 50 Prozent gefallen.

Insgesamt betrug der Anstieg im System der Sofortunterbringung (Beherbergungsbetriebe, Notquartiere, Clearinghäuser und Verbandseinrichtungen – unabhängig vom Unterbringungsbedarf, der durch Flüchtlingsunterbringung entstand – im Jahr 2016 circa 700 Personen. Dazu kommen die so genannten Statuswechsler, die als Flüchtlinge anerkannt wurden und von der Flüchtlingsunterbringung in das System der akuten Wohnungslosigkeit wechselten. Von den 4.968 Personen in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften im Januar 2017 werden voraussichtlich circa 1.738 Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak in das System der akuten Wohnungslosigkeit wechseln und als anerkannte Flüchtlinge in München weiterhin eine Wohnung benötigen.

2. Stellenbedarf städtische Notquartiere

Städtische Notquartiere sind Einrichtungen der Landeshauptstadt München als Bestandteil des Sofortunterbringungssystems bei akuter Wohnungslosigkeit neben gewerblichen Beherbergungsbetrieben, Clearinghäusern und Flexi-Heimen. Sie dienen der vorübergehenden Unterbringung von wohnungslosen Bürgerinnen und Bürgern. Die Notquartiere werden vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration – Abteilung Unterkünfte geführt und verwaltet.

Der Betrieb der Notquartiere an der Kastelburgstraße 54, am Haidelweg 60 und Am Hollerbusch 1 trägt dazu bei, bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten anzubieten, die der nachhaltigen und zügigen Vermittlung in Wohnungen beziehungsweise zielgruppenorientierten Wohnformen dienen. Insgesamt wurden in 2016 und 2017 ca. 328 neue Bettplätze (BP) geschaffen (2016: 98 BP, 2017: 230 BP). Die Führung und Verwaltung erfolgt durch die Abteilung Unterkünfte des Amtes für Wohnen und Migration (S-III-U). Die pädagogische Betreuung erfolgt durch die Bezirkssozialarbeit (BSA) im Amt für Wohnen und Migration bzw. durch freie Träger. Die Finanzierung der pädagogischen Betreuung ist nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlusses.

Im Jahr 2016 wurden 98 zusätzliche Bettplätze im Notquartier am Haidelweg 60 geschaffen. Im Jahr 2017 wurden 130 zusätzliche Bettplätze in den Notquartieren Am Hollerbusch 1 (48 BP) und an der Kastelburgstraße 54 (82 BP) geschaffen. Somit wurden durch die drei Notquartiere ca. 228 zusätzliche Bettplätze im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München generiert. Die städtischen Notquartiere werden von den Abteilung S-III-U betrieben und verwaltet.

Bisher wurde das Personal für die drei städtischen Notquartiere durch mehrere Stellenkompensationen aus dem Flüchtlingsbereich bereitgestellt. Dies ist jedoch nicht länger möglich. Daher wird hierfür zusätzliches Personal benötigt. Zudem soll ein Springer-Team für S-III-U geschaffen werden, das sowohl in den Bereichen der Unterbringung von Wohnungslosen als auch bei der Unterbringung

von Flüchtlingen eingesetzt werden kann, um kurzfristige Personalengpässe überbrücken zu können.

2.1 Notquartier Kastelburgstraße 54 – Neubau

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Kastelburgstr. 54 81245 München Fl.Nr.: 2193 / 0 Gemarkung Aubing	22	82	04.10.2017	10 Jahre	Anerkannte Geflüchtete und wohnungslose Haushalte / Einzelpersonen und Paare

Das bereits bestehende Notquartier an der Kastelburgstraße 56 - 60 wurde aufgrund des 2. Standortbeschlusses für Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen vom 15.01.2015 und der Vollversammlung vom 28.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02255) durch einen Neubau erweitert. Der Nutzungsbeginn war der 04.10.2017.

Die Einrichtung sollte von ursprünglich 180 Bettplätzen um 90 Bettplätze auf insgesamt 270 Plätze aufgestockt werden. Auf dem Grundstück bestanden noch Baurechts-Reserven, welche der Landeshauptstadt München zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für einen Nutzungszeitraum von zehn Jahren von einem privaten Eigentümer angeboten wurden. Die Unterkunft ist derzeit mit wohnungslosen Familien belegt. Im Erweiterungsbau sollen abweichend vom 2. Standortbeschluss, der die Unterbringung alleinstehender Männer vorsieht, Einzelpersonen und Paare untergebracht werden.

Aufgrund der behindertenfreundlichen Konstruktion des Erdgeschosses kann eine lang bestehende Versorgungslücke geschlossen und neben der Unterbringungsmöglichkeit ein sozialpolitisch wichtiges konzeptionelles Ziel verwirklicht werden.

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied hat das Sozialreferat im Rahmen der Behandlung des BA-Antrags vom 21.01.2015 (Antrag Nr. 14-20 / B 00792) entschieden, das Objekt an der Kastelburgstraße (Bestandsbau und Erweiterungsbau) auf 230 Bettplätze zu begrenzen. In der Folge wurden im Bestandsbau 148 und im Erweiterungsbau 82 Personen untergebracht.

Die beiden Gebäudeteile sind zwei komplett eigenständig bewirtschaftete Betriebe und stellen somit zwei für sich stehende Einrichtungen für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten dar. Darüber hinaus wurden im 22. Stadtbezirk bisher nur wenige Unterkünfte geplant und realisiert. Aus diesen Gründen wird hier von

der Zielzahl von höchstens 200 Bettplätzen pro Objekt abgewichen, wenn das neue Haus Kastelburgstraße 54 und das bestehende Haus Kastelburgstraße 56 zusammengefasst betrachtet werden.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Da die Personalbereitstellung bisher übergangsweise aus dem Flüchtlingsbereich erfolgte, sind derzeit keine VZÄ für diese Aufgaben eingesetzt.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Es werden 1,375 VZÄ zusätzlich benötigt.

Position	Entgeltgruppe	VZÄ	Betrag
Stellvertr. Einrichtungsleiter	E9a TVöD	0,25 VZÄ	15.612,50 Euro JMB
Teamleiter	E10 TVöD	0,125 VZÄ	8.412,50 Euro JMB
Hausmeister	E 5 TVöD	1,00 VZÄ	Stellenkompensation durch HSP
Gesamt			24.025,00 Euro pro Jahr ab 2019

Die Hausmeisterstelle im Notquartier Kastelburgstraße 54 – Neubau wird durch Stellen des Haussicherheits- und Service-Personals (HSP) kompensiert. Aufgrund der Rahmenbedingungen in der Flüchtlingskrise, vor allem durch die Hallenunterbringung, gab es einen höheren Personalbedarf beim Haussicherheits- und Service-Personal (HSP) auch in den Tagschichten (12 HSP-Stellen für besonders große Unterkünfte, z.B. Richard-Strauss-Straße). Erst nachdem diese Unterbringungsbedingungen auf den Standard von Einrichtungen der dezentralen Unterbringung für Flüchtlinge angehoben bzw. die Unterkünfte mit schlechtem Standard geschlossen wurden, konnte die Personalausstattung auf das Niveau der Notquartiere gesenkt werden.

Mit den übrig gebliebenen Stellen konnte vor allem die für die Sicherheit der Mitarbeitenden erforderliche doppelte Besetzung der HSP-Schichten sichergestellt und die Hausmeisterstellen besetzt werden, so dass keine Personalforderung für das Notquartier Kastelburgstraße 54 notwendig ist.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlagen für Personalstellen bei städtischen Notquartieren wurden mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2002 festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 96-02/ V 02483).

Eine stellvertretende Einrichtungsleitung vertritt je 4 Hausleitungen (Schlüssel: 1:4). Daher werden für diese Einrichtung zusätzlich 0,25 VZÄ benötigt.

Eine Teamleitung ist für je 8 städtische Notquartiere zuständig (Schlüssel 1:8).
Daher werden zusätzlich 0,125 VZÄ benötigt.

Die Hausmeisterstellen sind je nach Anzahl der Bettplätze bemessen. Der Schlüssel ist wie folgt festgelegt:

unter 60 Bettplätze 0,50 Stellen

über 60 Bettplätze: 1,00 Stellen

über 120 Bettplätze: 1,50 Stellen

über als 200 Bettplätze: 2,00 Stellen

Daher ergibt sich für dieses Notquartier ein Hausmeisterbedarf von 1,00 VZÄ.

2.2 Notquartier Haidelweg 60

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Nutzungsbeginn	Nutzungs-dauer	Zielgruppe
Haidelweg 60 / Planegger Straße 125 81241 München Fl.Nr.: 1994/0 und 1992/8 Gemarkung Pasing	21	98	12/2016	Bis 31.12.2020 (26. Standortbeschluss)	Anerkannte Geflüchtete in kommunaler Zuständigkeit / Familien

Im 2. Standortbeschluss vom 28.01.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02255) wurde eine Erweiterung der bestehenden Unterkunft für wohnungslose Haushalte am Haidelweg 60 / Planegger Straße 125 von damals bislang 155 Bettplätzen um 45 Bettplätze für Familien auf den Flurstücken 1990/0 Teilfläche und 1994/0, Gemarkung Pasing, auf einer Fläche von 10.000 qm beschlossen. Dies wurde im 4. Standortbeschluss vom 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051) nochmals bestätigt. Im 5. Standortbeschluss vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03148) wurde eine Erhöhung um insgesamt 100 Bettplätze beschlossen. Zwischenzeitlich wurde das benachbarte Flurstück 1992/8, Gemarkung Pasing, im 9. Standortbeschluss vom 09.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04040) für die Unterbringung von Flüchtlingen in einer Leichtbauhalle zur Verfügung gestellt. Diese wurde jedoch nicht realisiert und im 14. Standortbeschluss vom 12.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04684) wieder verworfen. Im weiteren Verlauf der Planungen stellte sich heraus, dass es für die langfristig geplante bauliche Entwicklung des städtischen Gesamtareals Planegger Str. 125 / Haidelweg 60 erforderlich ist, die Unterkunft am Haidelweg 60 zu situieren, da im

Rahmen der Entwicklung u.a. Raum für gewerbliche Nutzung geschaffen werden soll. Die Erschließung von Gewerbe eignet sich aus verkehrstechnischen und Gründen des Lärmschutzes besser über die Planegger Straße. Deshalb wurden die Planungen letztlich auf dem bereits hierfür durch Beschluss zur Verfügung gestellten Flurstück 1994/0 sowie auf dem am 09.09.2015 zur Flüchtlingsunterbringung durch Beschluss zur Verfügung gestellten benachbarten Flurstück 1992/8 auf einer Gesamtfläche von ca. 4.500 qm weitergeführt, siehe 26. Standortbeschluss vom 07.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06612). Nutzungsbeginn des Notquartiers am Haidelweg 60 war Dezember 2016. Laut 26. Standortbeschluss ist die Nutzung bis zum 31.12.2020 vorgesehen. Die Kapazität beträgt 98 Bettplätze. Das Objekt befindet sich in städtischem Eigentum.

2.2.1 Aktuelle Kapazitäten

Da die Personalbereitstellung bisher übergangsweise aus dem Flüchtlingsbereich erfolgte, sind derzeit keine VZÄ für diese Aufgaben eingesetzt.

2.2.2 Zusätzlicher Bedarf

Es werden 0,625 VZÄ zusätzlich benötigt.

Position	Eingruppierung	VZÄ	Betrag
Stellv. Einrichtungsleitung	E9a TVöD	0,25 VZÄ	15.612,50 Euro JMB
Teamleiter	E10 TVöD	0,125 VZÄ	8.412,50 Euro JMB
Baukontrollmeister	E9a TVöD	0,25 VZÄ	15.612,50 Euro JMB
Gesamt			39.637,50 Euro pro Jahr ab 2019

2.2.3 Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlagen für Personalstellen bei städtischen Notquartieren wurden mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2002 festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 96-02/ V 02483).

Eine stellvertretende Einrichtungsleitung vertritt je 4 Hausleitungen (Schlüssel: 1:4). Daher werden für diese Einrichtung zusätzlich 0,25 VZÄ benötigt.

Eine Teamleitung ist für je 8 städtische Notquartiere zuständig (Schlüssel 1:8). Daher werden zusätzlich 0,125 VZÄ benötigt.

Ein/e Baukontrollmeister/in betreut je 4 Unterkünfte (Schlüssel 1:4). Daher werden für diese Einrichtung zusätzlich 0,25 VZÄ notwendig.

2.3 Notquartier Am Hollerbusch 1

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Nutzungs-beginn	Nutzungs-dauer	Zielgruppe
Am Hollerbusch 1 81547 München Fl.Nr.: 12901 / 30 Gemarkung Sektion VII	18	48	Voraussichtlich November 2017	Bis Ende der Baumgeneh- migung am 31.12.2025	Anerkannte Geflüchtete in kommunal kommunaler Zuständigkeit / Alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder

Das städtische Notquartier Am Hollerbusch 1 war ursprünglich für die Unterbringung von 48 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch das Stadtjugendamt vorgesehen. Aufgrund geänderter Bedarfe wurde eine Belegung durch das Amt für Wohnen und Migration mit Frauen, Müttern mit Kindern und Familien in Betracht gezogen. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen wurde erneut eine Umplanung der Zielgruppe notwendig. Da für die Unterbringung wohnungsloser Personen weiterhin dringend Plätze benötigt werden, wurde dieses Objekt in Betracht gezogen.

Das städtische Notquartier Am Hollerbusch 1 dient nun zur Unterbringung von alleinstehenden anerkannten weiblichen Flüchtlingen und alleinstehenden anerkannten weiblichen Flüchtlingen mit Kindern, siehe Beschluss vom 21.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09937).

Die beabsichtigte Nutzung des Objektes mit der genannten Zielgruppe trägt dem Wunsch des Stadtrates Rechnung, gezielt geschützte Unterbringungsangebote zu schaffen (s.a. Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2016, Antrag Nr. 14-20 / A 02431, geschäftsordnungsgemäß behandelt mit Beschluss vom 30.03.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08078).

Das Objekt befindet sich in städtischem Eigentum.

2.3.1 Aktuelle Kapazitäten

Da die Personalbereitstellung bisher übergangsweise aus dem Flüchtlingsbereich erfolgt, sind derzeit keine VZÄ für diese Aufgaben eingesetzt.

2.3.2 Zusätzlicher Bedarf

Es werden 1,125 VZÄ zusätzlich benötigt.

Position	Entgeltgruppe	VZÄ	Betrag
Stellvertr. Einrichtungsleitung	E9a TVöD	0,25 VZÄ	15.612,50 Euro JMB
Teamleiter	E10 TVöD	0,125 VZÄ	8.412,50 Euro JMB
Baukontrollmeister	E9a TVöD	0,25 VZÄ	15.612,50 Euro JMB
Hausmeister	E 5 TVöD	0,5 VZÄ	Stellenkompensation durch HSP
Gesamt			39.637,50 Euro pro Jahr ab 2019

Die Hausmeisterstelle im Notquartier Am Hollerbusch 1 wird durch Stellen des Haussicherheits- und Service-Personals (HSP) wie bei der Kastelburgstraße 54 kompensiert. Zur Erläuterung siehe Ausführungen im Abschnitt 2.1.2.

2.3.3 Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlagen für Personalstellen bei städtischen Notquartieren wurden mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2002 festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 96-02/ V 02483).

Eine stellvertretende Einrichtungsleitung vertritt je 4 Hausleitungen (Schlüssel: 1:4). Daher werden für diese Einrichtung zusätzlich 0,25 VZÄ benötigt.

Eine Teamleitung ist für je 8 städtische Notquartiere zuständig (Schlüssel 1:8). Daher werden zusätzlich 0,125 VZÄ benötigt.

Ein/e Baukontrollmeister/in betreut je 4 Unterkünfte (Schlüssel 1:4). Daher werden für diese Einrichtung zusätzlich 0,25 VZÄ notwendig.

Die Hausmeisterstellen sind je nach Anzahl der Bettplätze bemessen. Der Schlüssel ist wie folgt festgelegt:

unter 60 Bettplätze 0,50 Stellen

über 60 Bettplätze: 1,00 Stellen

über 120 Bettplätze: 1,50 Stellen

über als 200 Bettplätze: 2,00 Stellen

Daher ergibt sich für dieses Notquartier ein Hausmeisterbedarf von 0,50 VZÄ.

2.4 S-III-U – Übergeordnete Sondersachbearbeitung

Die Sondersachbearbeitung (A11/E10) setzt Aufgaben der Grundsatzsachbearbeitung im Sinne eines Qualitätsmanagements für den Betrieb von städtischen Notquartieren um. Hierzu gehören unter anderem die Beantwortung von Anfragen grundsätzlichen Charakters und Sonderaufgaben im Bereich der städtischen Notquartiere.

2.4.1 Aktuelle Kapazitäten

Aktuell sind für die übergeordnete Sondersachbearbeitung 2,75 VZÄ eingesetzt.

2.4.2 Zusätzlicher Bedarf

Es werden 0,25 VZÄ zusätzlich benötigt.

Position	Entgeltgruppe	VZÄ	Betrag
Sondersachbearbeitung	E10 TVöD	0,25 VZÄ	16.825,00 Euro JMB

2.4.3 Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlagen für Personalstellen bei städtischen Notquartieren wurden mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2002 festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 96-02/ V 02483).

Aufgrund der vorangegangenen Stellenmehrungen bei den Notquartieren um 3,125 VZÄ ist auch bei der übergeordneten Sondersachbearbeitung eine Zuschaltung von 0,25 VZÄ notwendig.

2.5 Stellenbedarf bei S-III-U ab 2019 dauerhaft (Springer-Team)

Alle Plätze, sowohl im Bereich der Wohnungslosenunterbringung als auch im Bereich der dezentralen Unterbringung für Flüchtlinge sind belegt. Die Betriebsführung der Häuser ist nur sicher gestellt, wenn flexibel auf Personalengpässe reagiert werden kann. Es ist daher sehr sinnvoll, hierzu ein Springer-Team einzurichten. Das Amt für Wohnen und Migration schlägt vor, ein Team einzurichten, das in der Lage ist, Objekte mit mehr als 200 Bettplätzen zu betreuen.

2.5.1 Aktuelle Kapazitäten

Da das Springer-Team neu eingerichtet werden soll, sind derzeit keine VZÄ für diese Aufgabe vorhanden.

2.5.2 Zusätzlicher Bedarf

Es werden 2,25 VZÄ zusätzlich benötigt.

Position	Entgeltgruppe	VZÄ	Betrag
Einrichtungsleitung	E9c TVöD	2,0 VZÄ	124.560,00 Euro JMB
Teamleiter	E10 TVöD	0,25 VZÄ	16.825,00 Euro JMB
Gesamt			141.385,00 Euro pro Jahr ab 2019

2.5.3 Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlagen für Personalstellen bei städtischen Notquartieren wurden mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2002 festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 96-02/ V 02483).

Die Anzahl der Einrichtungsleitungsstellen sind je nach Anzahl der Bettplätze bemessen. Der Schlüssel ist wie folgt festgelegt:

unter 60 Bettplätze 0,75 Stellen

über 60 Bettplätze: 1,00 Stellen

über 120 Bettplätze: 1,50 Stellen

über als 200 Bettplätze: 2,00 Stellen

Daher ergibt sich für das Springer-Team ein Bedarf an Einrichtungsleitungsstellen von 2,00 VZÄ.

Eine Teamleitung ist für je 8 städtische Notquartiere zuständig (Schlüssel 1:8).

Daher werden zusätzlich 0,25 VZÄ benötigt.

2.6 Personelle Aufstockung des Fachbereichs Bestandsbewirtschaftung der Wohnungslosenhilfe

Das Team der Bestandsbewirtschaftung S-III-WP/S4 besteht derzeit aus einer Leitungsstelle (E11/A11) und 5,62 Vollzeitstellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern (E9c/A10).

Nach derzeitiger Prognose ist ab Mitte des Jahres 2019 mit einem Gesamtbedarf von 7.500 Bettplätzen in den Unterkünften (städtische Notquartiere und gewerbliche Beherbergungsbetriebe) zu rechnen. Bei den gewerblichen Beherbergungsbetrieben sollen hiervon 2.000 Bettplätze durch ein Vergabeverfahren gewonnen werden, damit zusammen mit den vorhandenen Bettplatzkapazitäten von 5.500 Betten der Bedarf von 7.500 Bettplätzen gedeckt werden kann. Dieser Bedarf ist einerseits in einem prognostizierten Zuwachs von 650 Personen in 2019 und 350 in 2020 begründet, andererseits in der Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Bettplatzvergabe (z. B. durch Entzerrung entstandener Verdichtungen durch zugestellte Notbetten in den Familienzimmern) und in der Risikovorplanung, die z. B. Zimmersanierungen einzuplanen hat. Die Steuerung dieser Maßnahmen ist eine der Aufgaben der Bestandsbewirtschaftung.

Die gestiegene Bettenzahl macht eine Zuschaltung von 2,0 VZÄ in E9c/A10 notwendig. Zudem hat sich eine erhebliche Ausweitung der Aufgaben bei der Umgestaltung der Belegungsvereinbarungen, der Steuerung des KDU-Vorauszahlungssystems, der Bearbeitung von Beschwerden, der Bearbeitung von Amtshilfeersuchen und Anfragen anderer Referate und Behörden, der Einrichtung von Büros der Sozialarbeit in den Beherbergungsbetrieben und dem Aufbau eines Refinanzierungscontrollings ergeben.

Um eine rechtzeitige Umsetzung der bevorstehenden, oben aufgeführten Aufgaben zu gewährleisten, sollten diese Stellen ab 01.01.2019 besetzt werden. Es besteht daher auch ein zusätzlicher Flächenbedarf für zwei Büroarbeitsplätze.

2.6.1 Aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden laut Stellenplan für diese Aufgabe 5,62 VZÄ eingesetzt.

2.6.2 Zusätzlicher Bedarf

Es werden 2,00 VZÄ zusätzlich benötigt.

Position	Entgeltgruppe	VZÄ	Betrag
Sachbearbeitung	A10/E9c	2,00 VZÄ	124.560,00 Euro JMB

2.6.3 Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlagen für Personalstellen für die Steuerung der Unterbringung im privaten Beherbergungsgewerbe wurden mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2002 festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 02483).

Aufgrund der steigenden Bettplatzzahlen von derzeit 5.500 Betten auf schätzungsweise 7.500 Bettplätze in 2019 und 2020 und der Aufgabenausweitung ergibt sich ein weiterer Bedarf von 2,00 VZÄ bei der Sachbearbeitung (Schlüssel 1 : 1000).

2.7 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die unter Ziffer 2.6 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden.

Die Organisationseinheit S-III-WP/S4 ist derzeit im Standort des Amtes für Wohnen und Migration, Franziskanerstr. 8 untergebracht.

Die Organisationseinheit Springer-Team bei S-III-U soll in den Unterkünften vor Ort untergebracht werden.

Die Unterbringung des beantragten Personals kann voraussichtlich in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher vorerst keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

3. Gesamtbedarf

3.1 Gesamter Personalbedarf

Nach Qualifikationsebene

1. QE	2. QE	3. QE
1,50 VZÄ	1,25 VZÄ	4,875 VZÄ

Hinweis:

Die Bereitstellung der 1,50 VZÄ der ersten Qualifikationsebene (A6/E5) erfolgt durch Stellenkompensation. Diese müssen nicht zusätzlich bereitgestellt werden.

Nach Art der Stelleneinrichtung

Entfristung	Weiterbefristung	Neubeschaffung mit Befristung 3 Jahre	Neubeschaffung dauerhaft
-	-	-	6,125 VZÄ

Personalkosten

Entfristung	Weiterbefristung	Neubeschaffung mit Befristung 3 Jahre	Neubeschaffung dauerhaft
-	-	-	6,125 VZÄ

Neubeschaffung ab 2019 dauerhaft von 6,125 VZÄ in E9a, E9c und E10

3.2 Gesamter Finanzbedarf

Personalkosten

2019	2020	2021	2022 ff.
386.070,00 €	386.070,00 €	386.070,00 €	386.070,00 €

Sachkosten

Dauerhafte Arbeitskostenpauschale von jeweils 800,00 Euro pro Jahr und Arbeitsplatz

2019	2020	2021	2022 ff.
6,125 AP	6,125 AP	6,125 AP	6,125 AP
4.900,00 €	4.900,00 €	4.900,00 €	4.900,00 €

Einmalige Sachkosten zur Errichtung der Arbeitsplätze von jeweils 2.370,00 Euro

2019 einmalig
6,125 AP
14.516,25 €

3.3 Gesamtbedarf und Ressourcenbedarf

2019	2020	2021	2022 ff.
6,125 VZÄ	6,125 VZÄ	6,125 VZÄ	6,125 VZÄ
390.970,00 €	390.970,00 €	390.970,00 €	390.970,00 €

4. Darstellungen der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	390.970,00 € jährlich ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	386.070,00 € jährlich ab 2019		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	4.900,00 € jährlich ab 2019		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	6,125		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		14.516,25 € in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		14.516,25 € in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4.3 Messung des monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan aktuelles Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Fachbereich Bestandsbewirtschaftung Bettplätze		5.600	1.900 (ab 2019)	7.500 (ab 2019)
Fachbereich Unterkünfte – Planung und Betrieb Bettplätze		228	0 (ab 2019)	228 (ab 2019)
Auslastung Sofortunterbringungssystem gesamt		95 %	0 (ab 2019)	95 % (ab 2019)

Diese Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie notwendig zur Erfüllung des

gesetzlichen Auftrags (Art. 6, 7 LStVG) ist.

4.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung unterschreitet die Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss 2019; siehe Nr. 17 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

Der Mehrbedarf wurde hier abweichend ab 2019 von 9,25 VZÄ auf 6,125 VZÄ reduziert. Dies ist hauptsächlich durch den Wegfall des Notquartiers Hiltenspergerstr. 84 begründet. Zum Anderen erfolgte die Entfristung der 2,5 VZÄ von S-III-WP/Z/WH durch die pauschale Entfristung befristeter Stellen im Eckdatenbeschluss für 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit den anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stellungnahmen der Referate sind der Beschlussvorlage als Anlagen 1 – 3 beigelegt. Der Text der Beschlussvorlage wurde, wie von den oben genannten Referaten gefordert, angepasst.

Hinsichtlich der vom Personal- und Organisationsreferat geltend gemachten Nicht-Nachvollziehbarkeit teilt das Sozialreferat folgendes mit:

Da die in der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates geltend gemachte Nicht-Nachvollziehbarkeit nicht begründet ist, wird das Sozialreferat darüber hinaus keine detailliertere Stellungnahme abgeben.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund des notwendigen Abstimmungsbedarfs und verspätet eingehender Rückmeldungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da es sich um einen finanzrelevanten Beschluss im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 handelt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die nachfolgend dargestellten Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 6,125 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2019 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 386.070,00 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. beim Kostenstellenbereich SO2032, sowie auf der Kostenstelle 20356400 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 154.428,00 € (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget erhöht sich dauerhaft ab 2019 um 386.070,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. in Höhe von jährlich 4.900,00 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.560.0000.9, 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2019 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Bereich der Investitionstätigkeit für Arbeitsplatzneueinrichtungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 14.516,25 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.935.9330.5).

4. Zielgruppenänderung

Der Zielgruppenänderung des Notquartiers an der Kastelburgstraße 54 von „alleinstehenden Männern“ zu „Einzelpersonen und Paare“ wird zugestimmt.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Personal- und Organisationsreferat, P 3

an das Revisionsamt

z.K.

V. WV. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.